

Rozsa soll Polizisten als «Nazi» tituliert haben

Pressefotograf Klaus Rozsa soll wegen Ehrverletzung gegenüber einem Polizisten verurteilt werden. Für die Verteidigerin ist die Klage bloss eine Reaktion auf eine Strafanzeige Rozsas.

Von **Thomas Hasler**

Zürich. – Am 4. Juli 2008 war das leer stehende Hardturmstadion besetzt worden. Die Aktion «Brot & Äktschn» sollte die alternative Antwort auf den durchkommerzialisierten Euro-08-Event sein. Vor Ort war auch Pressefotograf Klaus Rozsa, der seit 30 Jahren auf den Auslöser drückt, wenn in der Stadt Zürich Polizei und Demonstranten aufeinandertreffen, wenn Gegenstände fliegen und Reizstoff oder Gummischrot eingesetzt wird. So auch an jenem Freitagabend.

Nachdem die ganze Sause gelaufen war, wollte ein 37-jähriger Polizist Rozsa wegen Hinderung einer Amtshandlung verhaften. Grund: Der 54-Jährige habe sich trotz Aufforderung nicht vom Ort des Geschehens entfernt. Damit habe er die Arbeit der Polizei behindert. Nachdem der Fotograf überwältigt und arretiert worden war, soll es zu dem gekommen sein, mit dem sich die Einzelrichterin gestern Freitag beschäftigen musste. Laut Anzeige des Polizisten soll ihm Rozsa gesagt haben: «Härr S[...], Sie sind en absolute Nazi. Genau glich schlimm!»

Nach Meinung des Rechtsvertreters des Polizisten war das «äusserst ungebührlich, beleidigend und ehrverletzend», ja «kein Novum in der Berufskarriere» des Beamten, der sich gewohnt sei, Kraftausdrücke zu hören. Deswegen soll Rozsa wegen üblicher Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt werden, eine Genugtuung von 2000 Franken sowie eine Prozessentschädigung von 7500 Franken bezahlen.

Rozsa, der der Verhandlung krankheitsbedingt fernblieb, liess über seine Vertei-

digerin einen Freispruch fordern. Er bestritt die eingeklagten Äusserungen. Er habe die Arbeit der Polizei nie behindert, habe mindestens zwanzigmal angeboten, seinen Presseausweis zu zeigen, und habe zigmal gefragt, warum man ihn festhalte und an der Ausübung seines Berufes hindere. Das alles habe die Beamten nicht interessiert. Zudem hätten die Polizisten die klare Dienstanweisung verletzt, wonach

bei Problemen mit Journalisten «immer» ein Vertreter der Presseabteilung der Polizei beizuziehen sei. Rozsa hat denn auch eine Strafanzeige gegen mehrere Beamte eingereicht.

Seine Verteidigerin sprach vom «immer gleichen Spiel». Auf eine Anzeige Rozsas reagiere die Polizei mit einer Gegenanzeige. Gegen Rozsa seien in den 30 Jahren rund 40 Strafanzeigen eingereicht worden.

Zu einer Verurteilung sei es bisher nie gekommen. Demgegenüber seien Polizisten schon mehrfach wegen verschiedener Delikte gegenüber Rozsa verurteilt worden. Typisch sei auch, dass Rozsa bereits vor Gericht erscheinen müsse, während das Strafverfahren gegen die Beamten noch nicht einmal eröffnet worden sei.

Die Einzelrichterin wird das Urteil den Parteien schriftlich zustellen.



Pressefotograf Klaus Rozsa bei seiner Verhaftung beim Hardturm-Stadion am 4. Juli 2008.

BILD SUSANN WACH/FOTOSCENE